

Benutzungsordnung der Schülerlesebücherei des Max-Slevogt-Gymnasiums

Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Schülerinnen und Schülern, Benutzern und Benutzerinnen verzichtet.

1 Allgemeines

- (1) Die Schülerlesebücherei steht allen Schülern zur Verfügung.
- (2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang neben dem Eingang und über die Homepage bekannt gegeben.

2 Anmeldung

Vor der erstmaligen Benutzung ist die schriftliche Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten zur Anmeldung erforderlich.

3 Ausleihe und Benutzung

- (1) Der Schülerschein ist gleichzeitig Benutzerschein und muss zur Ausleihe mitgebracht werden.
- (2) Entleihungen aus dem Bestand der Schülerlesebücherei sind kostenlos.
- (3) Die Zahl der Entleihungen ist unbegrenzt.
- (4) Die Leihfrist für Bücher beträgt vier Wochen und kann vor Ablauf verlängert werden. Bei Überschreiten wird der Schüler schriftlich gemahnt. Werden die entliehenen Bücher nicht unverzüglich zurückgebracht, so erfolgt eine zweite Mahnung. Zu zahlen ist dann eine Säumnisgebühr von 0,50 € pro Buch. Ist eine dritte Mahnung fällig, so kommt nochmals 1,00 € Säumnisgebühr pro Buch hinzu. Bei Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung kann die Schülerlesebücherei-Leitung vom Benutzer die Kosten für die Neuanschaffung verlangen. Für andere Medienarten (DVD, CD) beträgt die Leihfrist eine Woche. Diese kann nicht verlängert werden. Bei Überschreiten erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Säumnisgebühr von 0,50 € pro Medium. Muss eine zweite Mahnung erfolgen, so ist eine Säumnisgebühr von zusätzlich 1,00 € pro Medium zu entrichten. Bei Nichtrückgabe nach der zweiten Mahnung kann die Schülerlesebücherei-Leitung vom Benutzer die Kosten für die Neuanschaffung verlangen.

(5) Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

(6) Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug oder hat er geschuldete Kosten nicht entrichtet, werden an ihn keine weiteren Medien entliehen.

(7) Mit Schulabschluss oder bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien rechtzeitig abzugeben.

4 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

(1) Der Schüler ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

(2) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

(3) Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden. Beschädigungen dürfen nicht selbst behoben werden.

(3) Für jede Beschädigung oder den Verlust ist der Schüler bzw. sind dessen Eltern oder Erziehungsberechtigten schadensersatzpflichtig.

(4) Für Schäden, die durch den Missbrauch des Schüler-/ Benutzerscheines entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.

5 Aufenthalt in der Schülerlesebücherei

(1) Jeder Schüler hat sich in der Schülerlesebücherei so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird.

(2) Essen und Trinken sind nicht gestattet.

(3) Den Anordnungen des Schülerlesebücherei-Teams, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

6 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen verstoßen, können für begrenzte Zeit oder auf Dauer von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Schülerlesebücherei ausgeschlossen werden.

Einverständniserklärung

Name: _____

Anschrift: _____

Klasse: _____

Erklärung:

Ich habe die Benutzungsordnung der Schülerlesebücherei des Max-Slevogt-Gymnasiums erhalten und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Datum und Unterschrift der Leserin/des Lesers

Erklärung:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind die Schülerlesebücherei des Max-Slevogt-Gymnasiums benutzt und hafte für die Einhaltung der Benutzungsordnung.

Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung

Name: _____

Anschrift: _____

Klasse: _____

Erklärung:

Ich habe die Benutzungsordnung der Schülerlesebücherei des Max-Slevogt-Gymnasiums erhalten und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Datum und Unterschrift der Leserin/des Lesers

Erklärung:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind die Schülerlesebücherei des Max-Slevogt-Gymnasiums benutzt und hafte für die Einhaltung der Benutzungsordnung.

Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten